202500316201

Name

1

Vorname

2

3 **Steuernummer**

(Gilt nur zur Abgabe bei Finanzämtern in Baden-Württemberg und Bayern)

zur Einkommensteuererklärung von Grenzgängern

Anlage N-Gre

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage N-Gre abzugeben.

☐ Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

☐ Ehefrau / Person B

1. Ausländische Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

47 / 48

Inländische Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit und Versorgungsbezüge erklären Sie bitte in der Anlage N.
– Bitte reichen Sie Belege zur Anlage N-Gre bereits mit der Steuererklärung ein (§ 90 Abs. 2 AO). –

4 Grenzgänger nach **117** ☐ (2 = Frankreich, 3 = Schweiz, Arbeitslohn in CHF gezahlt, 0 = Schweiz, Arbeitslohn in EUR gezahlt, 4 = Österreich) **Umrechnungskurs (CHF in EUR)**

ausgeübter Beruf

5

Angaben zum Arbeitslohn

		CHF	EUR (ggf. umgerechnet *)
6	**Bruttoarbeitslohn** laut beigefügtem Lohnausweis des Arbeitgebers nebst Anlagen (bei Grenzgängern in die Schweiz: laut Zeile 8 des Lohnausweises; bitte auch Gehaltsmitteilungen einreichen)	,—	,—
	Abzüglich steuerfreie Bezüge (soweit im Bruttoarbeitslohn laut Zeile 6 enthalten)		
7	Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung	− ,—	− ,—
8	Kinder- und Ausbildungszulage	− ,—	− ,—
9	Steuerfreies Krankentaggeld	− ,—	− ,—
10	SUVA – Geld (laut ergänzender Bescheinigung des Arbeitgebers)	− ,—	− ,—
11	Sonntags-, Feiertags- und Nachtzuschläge	− ,—	− ,—
12	Mutterschaftsentschädigung nach EOG, IV-Taggelder	− ,—	− ,—
13	Direktversicherungsbeiträge	− ,—	− ,—
14	Sonstige (z. B. Optionsrechte)	− ,—	− ,—
15	Verbleiben	= ,—	= ,—
	Zuzüglich steuerpflichtige Bezüge (soweit im Bruttoarbeitslohn nicht enthalten)		
16	Fahrtkostenersatz	+ ,—	+ ,—
17	Spesen	+ ,—	+ ,—
18	Arbeitgeberbeiträge zur Kollektivkrankentaggeldversicherung (vgl. Zeile 80)	+ ,—	+ ,—
19	Arbeitgeberbeiträge zur NBUV (vgl. Zeile 81)	+ ,—	+ ,—
20	Beiträge des Arbeitgebers ins Überobligatorium (Säule 2b der Schweizer Altersvorsorge)	+ ,—	+ ,—
21	PKW-Überlassung	+ ,—	+ ,—
22	Sonstige (z. B. Wert der überlassenen Aktien)	+ ,—	+ ,—
23	Steuerpflichtiger Arbeitslohn **116**	,—	**116** ,—
24	In Zeile 23 enthaltene ermäßigt zu besteuernde Bezüge (z.B. Entschädigungen, Arbeitslohn für mehrere Jahre)	,—	**165** ,—
25	In der Schweiz erhobene **Abzugssteuer** (höchstens 4,5 % von Zeile 6) **135**		**135**

* Jahresdurchschnittskurs: 100 CHF = 106,50 € / monatliche Umrechnungskurse vgl. **www.bundesfinanzministerium.de**

Angaben über Zeiten und Gründe der Nichtbeschäftigung

26

Lohnersatzleistungen aus Deutschland (z. B. Arbeitslosengeld, Elterngeld, Insolvenzgeld, Mutterschaftsgeld) tragen Sie bitte in EUR auf dem Vordruck ESt 1 A Zeile 35 ein. Vergleichbare Leistungen aus einem EU- / EWR-Staat oder der Schweiz (z. B. Mutterschaftsentschädigung nach EOG, IV-Taggelder, Insolvenzentschädigung aus der schweizerischen Öffentlichen Ausgleichskasse, Kurzarbeiter- und Schlechtwetterentschädigung, SUVA-Gelder – außer SUVA-Renten –) tragen Sie bitte in EUR auf dem Vordruck ESt 1 A Zeile 36 ein.

			EUR
27	Steuerfreier Arbeitslohn nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen (**Summe** aus den Zeilen 47, 56 und / oder 63 **aller Anlagen N-AUS)**	139	,—
28	Steuerfreier Arbeitslohn nach Auslandstätigkeitserlass (**Summe** aus den Zeilen 52 **aller Anlagen N-AUS**)	136	,—
29	Steuerfreie Einkünfte (Besondere Lohnbestandteile) nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen / Auslandstätigkeitserlass (**Summe** aus den Zeilen 62 **aller Anlagen N-AUS**)	178	,—
30	Anzahl der beigefügten **Anlagen N-AUS**		

Steuerfrei erhaltene Aufwandsentschädigungen / Einnahmen

	aus der Tätigkeit als		EUR
31		118	,—

2. Werbungskosten

87 / 88

– ohne Beträge laut den Zeilen 73 und 74 –

Hinweis:
Mehraufwendungen für eine doppelte Haushaltsführung erklären Sie bitte in der Anlage N-Doppelte Haushaltsführung.

Entfernungspauschale

Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet
(1. Angabe)

	1 = erste Tätigkeitsstätte 2 = Sammelpunkt / weiträumiges Tätigkeitsgebiet	PLZ, Ort und Straße	vom	bis
32				

33	Arbeitstage je Woche	Urlaubs-, Krankheits-, Heimarbeits- und Dienstreisetage	Behinderungsgrad mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“	115	1 = Ja
34	aufgesucht an Tagen			110	
35	einfache Entfernung in Kilometern (auf volle Kilometer abgerundet)			111	km
36	davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenen PKW zurückgelegt			112	km
37	davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt			113	km
38	davon mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad oder Ähnlichem, als Fußgänger und / oder als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt				km
39	Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Fähr- und Flugkosten)			114	EUR ,—

Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet
(2. Angabe)

	1 = erste Tätigkeitsstätte 2 = Sammelpunkt / weiträumiges Tätigkeitsgebiet	PLZ, Ort und Straße	vom	bis
40				

41	Arbeitstage je Woche	Urlaubs-, Krankheits-, Heimarbeits- und Dienstreisetage	Behinderungsgrad mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“	135	1 = Ja
42	aufgesucht an Tagen			130	
43	einfache Entfernung in Kilometern (auf volle Kilometer abgerundet)			131	km
44	davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenen PKW zurückgelegt			132	km
45	davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt			133	km
46	davon mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad oder Ähnlichem, als Fußgänger und / oder als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt				km
47	Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Fähr- und Flugkosten)			134	EUR ,—

2025AnlNGre162NET

Beiträge zu Berufsverbänden

48 Bezeichnung der Verbände — 310 — EUR ,—

Aufwendungen für Arbeitsmittel

– soweit nicht steuerfrei ersetzt –

Art der Arbeitsmittel — EUR

49 ,—

50 + ,—

51 Summe 320 = ,—

Häusliches Arbeitszimmer, das den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit bildet

Bitte nur ausfüllen, wenn für denselben Zeitraum keine Eintragungen zur Tagespauschale in den Zeilen 53 und 54 vorgenommen werden.

– tatsächliche Aufwendungen oder

– Jahrespauschale i. H. v. 1.260 € (bei nicht ganzjährig vorliegenden Voraussetzungen zeitanteilig)

Art der Aufwendungen — EUR

52 325 ,—

Tagespauschale (bei beruflicher Tätigkeit im Homeoffice)

Bitte nur ausfüllen, wenn für denselben Zeitraum keine Eintragung zum häuslichen Arbeitszimmer in Zeile 52 vorgenommen wird.

– Die Tagespauschale wird von Ihrem Finanzamt anhand Ihrer Angaben zur Anzahl der Tage berechnet. –

Für die berufliche Tätigkeit steht **ein anderer Arbeitsplatz** zur Verfügung:

Anzahl der Kalendertage, an denen die berufliche Tätigkeit **ganz** oder **überwiegend** in der häuslichen Wohnung ausgeübt und **keine** erste Tätigkeitsstätte aufgesucht wurde

53 **– Diese Kalendertage dürfen nicht in Zeile 54 enthalten sein. –** 335

Für die berufliche Tätigkeit steht **dauerhaft kein anderer Arbeitsplatz** zur Verfügung:

Anzahl der Kalendertage, an denen die berufliche Tätigkeit (auch) in der häuslichen Wohnung ausgeübt wurde

54 **– Diese Kalendertage dürfen nicht in Zeile 53 enthalten sein. –** 336

Fortbildungskosten

– soweit nicht steuerfrei ersetzt –

EUR

55 330 ,—

Weitere Werbungskosten

– soweit nicht steuerfrei ersetzt –

Fähr- und Flugkosten bei Wegen zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet — EUR

56 ,—

Sonstiges (z. B. Bewerbungskosten, Kontoführungsgebühren)

57 + ,—

58 + ,—

59 Summe der weiteren Werbungskosten 380 = ,—

Reisekosten bei beruflich veranlassten Auswärtstätigkeiten

Die Fahrten wurden ganz oder teilweise mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt

60 – Falls „Ja“: Für die Fahrten mit Firmenwagen oder Sammelbeförderung dürfen mangels Aufwands keine Eintragungen zu Fahrtkosten in Zeile 61 vorgenommen werden. – 401 (1 = Ja, 2 = Nein)

Fahrtkosten — EUR

61 ,—

Übernachtungskosten

62 + ,—

Reisenebenkosten

63 + ,—

64 Gesamtsumme der Aufwendungen für Reisekosten 410 = ,—

65 **Pauschbeträge für Berufskraftfahrer bei Übernachtung im Kraftfahrzeug (Anzahl der Tage)** 411

EUR

66 **Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt** 420 ,—

Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung

Bei einer Auswärtstätigkeit im Inland:

67 Anzahl der Tage mit einer Abwesenheit von mehr als 8 Stunden (bei Auswärtstätigkeit ohne Übernachtung) — 470

68 Anzahl der An- und Abreisetage (bei einer mehrtägigen Auswärtstätigkeit mit Übernachtung) — 471

69 Anzahl der Tage mit einer Abwesenheit von 24 Stunden — 472

EUR

70 Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen) — 473 ,—

71 Bei einer Auswärtstätigkeit im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung): — 474 ,—

72 **Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt** — 490 ,—

Werbungskosten in Sonderfällen

– Die in den Zeilen 73 und 74 erklärten Werbungskosten dürfen nicht in den Zeilen 32 bis 72 und in der **Anlage N-Doppelte Haushaltsführung** enthalten sein. –

Werbungskosten zu Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre laut Zeile 24

Art der Aufwendungen — EUR

73 660 ,—

74 Werbungskosten zu steuerfreiem Arbeitslohn laut den Zeilen 27 und 28 (**Summe** aus den Zeilen 59 und 64 **aller Anlagen N-AUS**) — 657 ,—

3. Sonderausgaben im Zusammenhang mit dem Arbeitslohn laut Zeile 6

Geben Sie bitte nur die in 2025 über den ausländischen Arbeitgeber abgerechneten Versicherungsbeiträge an.
Insoweit ist kein Eintrag auf der Anlage Vorsorgeaufwand mehr nötig. Die übrigen Versicherungsbeiträge tragen Sie bitte in EUR auf der Anlage Vorsorgeaufwand ein.

Ausländische Beiträge

		CHF		EUR (ggf. umgerechnet)
75	Bruttoarbeitslohn laut Zeile 6	,—		,—
76	Versicherungsleistungen bei Unfall, Krankheit, Invalidität; Familienzulagen (z. B. Kinder-, Ausbildungs-, Unterhaltszulage), Freibetrag für AHV-Renten-Bezieher	– ,—	–	,—
77	Bemessungsgrundlage Sozialabgaben	= ,—	=	,—
78	Erwerbsersatzordnung (EO) (0,25 % von Zeile 77)	,—		,—
79	Arbeitslosenversicherung (1,1 % für Lohnanteile bis 148.200 CHF / 157.833 € von Zeile 77)	+ ,—	+	,—
80	Beiträge zur Krankentaggeldversicherung	+ ,—	+	,—
81	50 % der Beiträge zur NBUV	+ ,—	+	,—
82	Sonstige Vorsorgeaufwendungen	,—	370 / 470	,—
83	AHV / IV 5,05 % von Zeile 77	,—		,—
84	Beiträge des Arbeitnehmers ins Obligatorium (Säule 2a)	+ ,—	+	,—
85	Summe Arbeitnehmerbeiträge	,—	300 / 400	,—
86	AHV / IV laut Zeile 83	,—		,—
87	Beiträge des Arbeitgebers ins Obligatorium (Säule 2a)	+ ,—	+	,—
88	Summe Arbeitgeberbeiträge	,—	304 / 404	,—

4. Angaben zum Arbeitgeber

Name und Anschrift des Arbeitgebers

Name (Bezeichnung)

89

Straße und Hausnummer

90

Postleitzahl, Ort

91

2025AnINGre164NET

5. Angaben zur Firmenwagengestellung

92 Es stand im Jahr 2025 ein Firmenwagen zur Mitbenutzung zur Verfügung

1 = Ja
2 = Nein
3 = Nur für Wege zwischen Wohnung und erster Tatigkeitsstätte

93 Inländischer Bruttolistenpreis zum Zeitpunkt der Erstzulassung inkl. Sonderausstattung (Kauf- oder Leasingvertrag beifügen)

EUR ,—

6. Krankentaggeldversicherung

– falls eine Krankentaggeldversicherung vorliegt, bitte Nachweis beifügen –

Besteht aufgrund der vorgenannten Tätigkeit ein Anspruch auf Krankentaggeld aus einem Kollektivversicherungsvertrag?

94 Nein Ja, bei

Name und Anschrift der Versicherung / Krankenkasse

Wer bezahlt die Versicherungsprämien?

95 Arbeitgeber (in %) Arbeitnehmer (in %)

Wie hoch sind die Versicherungsprämien in die Krankentaggeldversicherung?

96 Anteil des Arbeitgebers in CHF ,— Anteil des Arbeitnehmers in CHF ,—

7. Nichtberufsunfallversicherung

– bitte Nachweis beifügen –

Wer bezahlt die Versicherungsprämien?

97 Arbeitgeber (in %) Arbeitnehmer (in %)

Wie hoch sind die Versicherungsprämien in die Nichtberufsunfallversicherung?

98 Anteil des Arbeitgebers in CHF ,— Anteil des Arbeitnehmers in CHF ,—

8. Angaben zu den Alterseinkünften

99 Ich habe in 2025 Leistungen aus der ersten (AHV / IV), zweiten (z. B. Pensionskassen) und / oder dritten Säule der Schweizer Altersvorsorge erhalten

1 = Ja
2 = Nein

Falls ja, fügen Sie bitte die Anlage R-AUS bzw. Anlage KAP bei. Hinweise zur steuerlichen Behandlung können Sie der Anleitung zur Anlage N-Gre entnehmen.

2025AnlNGre165NET